



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

21. Juni 2012
Liegenschaften

Motion Maja Büchel - „Reduktion des Energieverbrauchs der Stadtverwaltung um 20%“

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Grüne/EVP Maja Büchel

Eingereicht am: 10. Mai 2011

Weitere Unterschriften: fünf

M 137/11

Motion „Reduktion des Energieverbrauchs der Stadtverwaltung um 20%“

„Der Gemeinderat wird beauftragt, den Energieverbrauch der Stadtverwaltung und der ihr unterstehenden Liegenschaften (Finanz- und Verwaltungsvermögen) bis spätestens im Jahr 2026 (15 Jahre) um 20% zu senken. Das Ausgangsniveau wird auf das Jahr 2011 festgesetzt.“

Begründung:

Als Energiestadt soll die Gemeinde beim Energiesparen mit gutem Beispiel vorangehen. Zur Erreichung des ambitionierten Reduktionsziels von 20% sind einschneidende Investitionen erforderlich, die sich jedoch längerfristig positiv auf den Finanzhaushalt der Gemeinde auswirken werden. Weniger Energieverbrauch bedeutet auch weniger CO₂-Ausstoss, so dass die Gemeinde gleichzeitig einen positiven Beitrag gegen die Klimaerwärmung mit all ihren negativen Folgen leisten kann.“

Antwort des Gemeinderates

1. Zulässigkeit der Motion

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 49 Stadtordnung). Die Senkung des Energieverbrauchs liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Die Motion ist damit in formeller Hinsicht nicht zulässig.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses in den unten dargelegten Punkten erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

2. Bereits getroffenen Massnahmen

Für die Forderung der Motionärin nach einer Senkung des Energieverbrauchs der Stadtverwaltung und der ihr unterstehenden Liegenschaften zeigt der Gemeinderat grosses Verständnis. Ein haushälterischer Umgang mit der Energie ist letztlich auch finanziell interessant. Die Motionärin definiert das Ausgangsniveau mit dem Jahr 2011. Mit der Einführung der Energiebuchhaltung „EnerCoach“ für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens kann dieses Ausgangsniveau dokumentiert werden. Die Einführung der Energiebuchhaltung wird vom Berner Energieabkommen mit der Massnahme B-2 „Mustergültige kommunale Gebäude“ unterstützt.

Die Senkung des Energieverbrauchs der Stadtverwaltung und der ihr unterstehenden Liegenschaften gehört zu den Aufgaben als Energiestadt. Mit der Zertifizierung zur Energiestadt und dem bevorstehenden Re-Audit 2013 ist die Stadt Nidau in ein Management- und Controllingsystem eingebunden, welches den konkreten Leistungsausweis abbildet.

Mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Gebäudestandard 2011 wird das Ziel der Motionärin, die Senkung des Energieverbrauches, unterstützt. Der Gebäudestandard 2011 fordert, dass der Energieverbrauch in den nächsten 5 Jahren um jährlich ein Prozent gesenkt wird.

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, setzt der Bundesrat im Rahmen der neuen Energiestrategie 2050 ebenfalls auf verstärkte Einsparungen (Energieeffizienz). Man kann davon ausgehen, dass sich auch die Energiestrategie 2050 des Bundes positiv auf das Begehren der Motionärin auswirkt.

Beschluss

Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

2560 Nidau, 29. Mai 2012 ut

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein